

Gemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 09 Änderung Nr. 2

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Juist, Flur 8
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 1 Abs. 4 Mds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 167); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.2.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu festgelegten Grenzen in die örtlichen Vermessungsunterlagen ist durch die Katasterämter bestätigt.
Katasteramt Nordsee
20. Mai 1997

Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.
Norden, den 07.04.97

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 23.05.96 ortsüblich bekannt gemacht und am 12.06.96 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.96 die Aufstellung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 09 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.05.96 ortsüblich bekannt gemacht.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.09.96 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

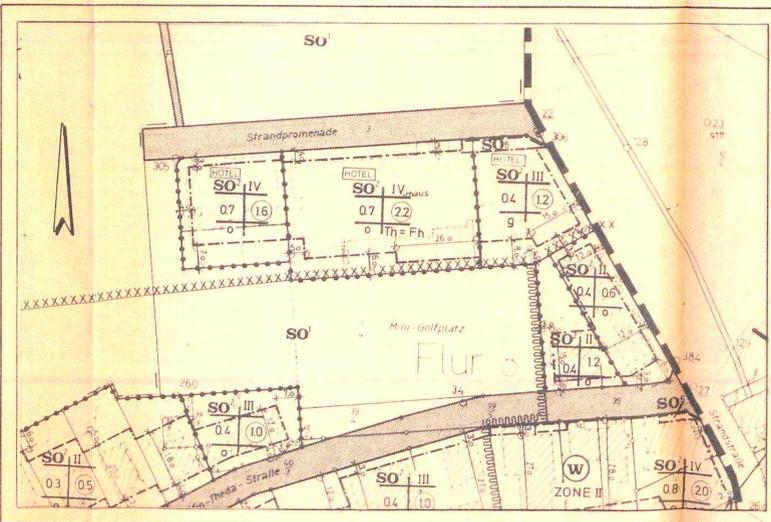
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

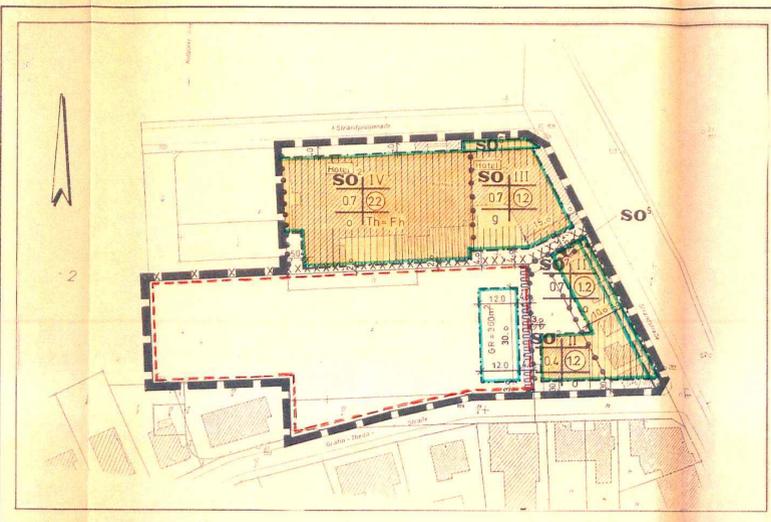
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.96 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 03.07.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.07.96 bis 21.08.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Juist, den 16.04.1997

-rechtsverbindlicher Ausschnitt-



-geänderte Fassung-



Festsetzungen durch Text

(gelten für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09)

- Die textliche Festsetzung Nr. 2 c) erhält folgende Fassung:
c) Sonstiges Wohnen
- Die textliche Festsetzung Nr. 10 erhält folgende Fassung:

10. Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO als Gebäude sind unzulässig im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze. Im übrigen dürfen sie eine Grundfläche von höchstens 15 qm pro Baugrundstück nicht überschreiten.
Diese Vorschrift gilt insgesamt nicht für Anlagen, die vollständig unterirdisch errichtet werden.

- Es werden die textlichen Festsetzung Nr. 13 und 14 mit folgendem Inhalt eingefügt:

13. Die Fläche für Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen und Stellplätze“ wird dem räumlichen Geltungsbereich des SO2-Gebietes nördlich dieser Fläche entlang der Strandpromenade, zugeordnet.

14. Im Bereich der festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsanlagen sind Stellplätze nur als Fahrradstellplätze, nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche und nur unterirdisch zulässig.

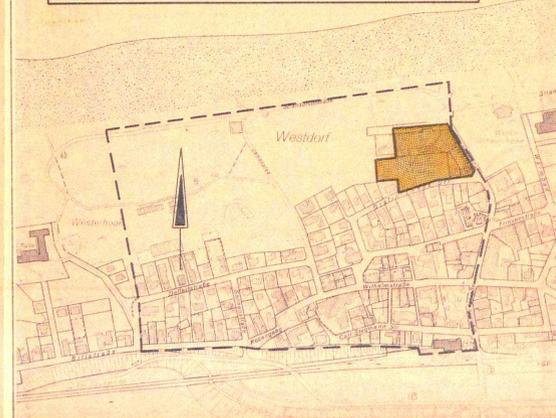
- Die gestalterische Festsetzung Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen.
- Im SO7-Gebiet sind abweichend der im SO2-Gebiet festgesetzten zulässigen Nutzungen folgende Anlagen zulässig:

Im Erdgeschoss sind ausschließlich Einzelhandelsbetriebe und Schank- und Speisewirtschaften zulässig, wobei im Bereich des festgesetzten Geh- und Leitungsrechtes Schank- und Speiseflächen mit einer Fläche von 50 qm entstehen dürfen.

Planzeichenerklärung

	Nicht überbaubare Flächen
	Überbaubare Flächen / Sondergebiet
SO²	Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecke gem. § 11 BauNVO (siehe textl. Festsetzung)
	Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	Traufhöhe = Firsthöhe
	Zahl der Vollgeschosse
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
	Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Umgrenzung von Sicherungswerken
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen - "Freizeitanlagen und Stellplätze"
	Baugrenze
	Grundfläche

Übersichtsplan Maßstab 1:5000



Gemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 09 Änderung Nr. 2

Satzungsexemplar	Planverfasser Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden
Maßstab 1:1000	Verfasser: Verf. Datum: Verf. Ort: Verf. Nr.:
Plan Nr. 21/61/09	Geprüft: Baudezernent: Gründet: